

Oö. Umweltanwaltschaft
Amt der OÖ. Landesregierung
Bezirkshauptmannschaft Gmunden
per EINSCHREIBEN

Scharnstein, am 27.10.2025

Betreff: **Bewilligungsverfahren Hubschrauberflughafen in Baumgarten 14, 4644 Scharnstein**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben in Erfahrung gebracht, dass auf den Grundstücken KG 42106, EZ 85, 2175, 2176, 2181, 2184, 2194, 2186, 2178, 2179, 2201/1, 2191, 2195 ein Hubschrauberflughafen für einen Rettungshubschrauber und einer weiteren Maschine für Versorgungs - und Charterflüge mit zeitgemäßer Infrastruktur (Hangar, Tankstation etc.) mit großem Flächenbedarf errichtet werden soll. Eine spätere Vergrößerung dieses Hubschrauberflughafens für weitere Maschinen ist bereits angedacht (siehe Anhang).

Diese Grundstücke sind Grünland, auf Teilen dieser Grundstücke sind auch Ökoflächen ausgeschieden.

Der Schutzstatut „Ökofläche“ wurde ausgeschieden, da auf diesen Flächen u.a. folgende gefährdete und vom Aussterben bedrohte Pflanzen- und Tierarten vorkommen:

1. [REDACTED] → stark gefährdet
2. [REDACTED] → stark gefährdet
3. [REDACTED] → gefährdet
4. [REDACTED] → gefährdet
5. [REDACTED] → gefährdet
6. [REDACTED] → Vorwarnliste
7. [REDACTED] → gefährdet
8. [REDACTED] → gefährdet
9. [REDACTED] → gefährdet
10. [REDACTED] → Vorwarnliste
11. [REDACTED] → stark gefährdet

Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese und weitere rote Liste Pflanzen auch auf jenen Flächen des kolportierten Projektgebietes vorkommen, die nicht als Ökoflächen ausgeschieden sind (vor allem auf jenen Flächen, die seit Jahrzehnten nur beweidet werden).

Die Bürgerinitiative ist im Besitz GPS-verorteter fotografischer Nachweise (exemplarisch) des Vorkommens aller der oben genannten Pflanzen- und Tierarten.

Wir bitten daher die zuständigen Behörden besondere Sorgfalt im Zuge des Genehmigungsverfahrens und bei der Erstellung des Amtssachverständigengutachtens walten zu lassen. Aus unserer Sicht müsste eine **umfassende Florenkartierung** nicht nur auf den bereits ausgeschiedenen Ökoflächen, sondern auch auf allen möglichen Flughafenstandorten auf diesen Grundstücken durchgeführt werden.

Das Ergebnis dieser umfassenden Florenkartierung wäre aus unserer Sicht eine der wesentlichen Grundlagen zur Erstellung des Amtssachverständigengutachtens, um den Vorgaben der **Oö. Artenschutzverordnung (LGBI. Nr. 73/2003 i.d.F. LGBI. Nr. 40/2014)** nachzukommen.

In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass es angebracht wäre, die Florenkartierung zur Blütezeit der Pflanzen zu machen. Hierbei ist auch zu beachten, dass die vorkommende [REDACTED] als letzte der Orchideen erst Mitte August bis Anfang September zur Blüte kommt.

Auch bedarf es aus unserer Sicht einer Lebensraumkartierung der im vorgesehenen Projektgebiet vorkommenden, geschützten Tierarten wie z.B. der Äskulapnatter.

Mit freundlichen Grüßen

Ergeht an:

- Bezirkshauptmannschaft Gmunden
- Amt der O.Ö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz
- O.Ö. Umweltanwaltschaft

Dieses Schreiben ist auch unter:

<https://www.openpetition.eu/at/petition/blog/buergerinitiative-rettet-die-wies#petition-main> nachzulesen.

